

Gotts Aethers Gebaw!

Der Fünffzehende Theil.

In was Form vnd Gestalt / gutter Ordnung / Auch Löblichem

Wolstand / die in Gott abgestorbene Christliche Personen / zu ihren Ruhbettlin / in den Gotts Aether getragen / vnd daselbsten Ehrlich zu der Erden bestettiget. Dann Erstlich die Herzen Regenten / neben dero Adelichen familien , in ganz bedeckten Sängen beygesetzt / inen von Metall gegossene / oder von Stein gehawene / Sowolen Kunstreicher Mahleren / neben denckwürdigen Schrifften / Epithaphien auffgericht / vergättert / dadurch man zwar hinein sehen / aber weder von der Menschen Hand / noch vom Regen / schnee / wind / vil wütiger aber der Sonnenstrahlen / nicht können verschert / sonder hiezugegen lang vnd beständig / in guttem Wolstand erhalten werden. Am

Andern / für die mittelstands / auch wol angesehene Personen / an der innersten Mauren / mit fürhangendem Dach / in etwas bedeckten Grabsteinen gleicher weiß ihre Ruhbettlin zuverordnen. Zum

Dritten / den Erbarn Burgern // zum theil eingezingelte / so dann auch den gemeinen Leuten / also vnder dem freyen Himmel ihre Gräber / neben geschmeidigen kleinen Grabsteinlin zubestellen. So dann

Vierdtens / wie in dem mittel des Gotts Aethers / ein Capellen köndte auffgebatwet / auch sich derselben zubedienen were.

Darauff so folgt der Beschluß / von einer Christlichen / vnd sehr Trostreichen Leichpredigt : sich des kurtz : vnd vergänglich : Menschlichen Lebens / oft vnd vil zuerinnern.

Allen zum Seeligen Absterben wolgenatigten Christen / zu guttem nachgedencken beschriben / vnd mit einem hierzu woldienlichen selber radierten Kupfferstuck in den Truck gegeben.

Durch

Joseph Furtttenbach den Jüngern.

Gedruckt zu Augspurg / bey Johann Schultes. 1653.